

Neue

# Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. dreispaltige Zeile  
oder deren Raum 20 A.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 A, unter Kreuzband 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10 A pr. Zeile berechnet.

## Unsere heutige Muster-Beilage.

Mit dieser Beilage bringen wir das zweite Blatt der Collection von Entwürfen für eine Speisezimmer-Einrichtung. Dasselbe enthält: Credenz-(Anrichte-)Tisch, Labourets und Servirtischchen (Stummer Diener).

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Betrachtungen über „Stil“.

(Fortsetzung.)

Als aber die christliche Kirche, trotzdem sie die ganze Kunst, mit Einschluß von Musik und Poesie, in ihre Dienste gestellt, doch nicht mehr im Stande war, den nach Erkenntnis ringenden und vorwärtsstrebenden Menschengestalt mit ihren Glaubensdogmen zu fesseln, und die reformatorischen Bewegungen, als der Anfang von ihrem Ende, entstanden, da war auch das Schicksal der Gothik, als herrschender künstlerischer Geschmack, besiegelt. Für die neuerstehende freiere Geistesrichtung, die den himmlischen Dingen etwas weniger und den irdischen etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendete, waren die gothischen Formen nicht mehr geeignet, das in der Kunst zum Ausdruck gelangende ideale Streben der Menschen zu verkörpern. Die Gothik mußte der Renaissance weichen, auf welche wir nachher zu sprechen kommen. Jetzt wollen wir uns mit der Anwendung des gothischen Stils bei unsern Wohnungen beschäftigen.

Außer dem, wie wir oben gesehen haben, ihm im ausgesprochensten Maße anhaftenden Charakter eines rein kirchlichen Stiles, für den im Zeitalter der Naturwissenschaften schon an und für sich wenig Sympathie vorhanden sein muß, ist es besonders seine ganze constructive Anlage, die ihn für Wohnungszwecke ungeeignet macht. Und dabei ist es zunächst wieder der Umstand, daß der rein gothische Stil keine volle äußere Umfassungsmauer kennt, sondern diese sozusagen in Pfeiler und Fenster auflöst. (Es wird wohl Jeder zugeben, daß Epitbogen-Fenster und hier und da einige Krabben angefügt, an sich noch lange nicht den gothischen Stil ausmachen.) Dazu kommt ferner das Erforderniß der Gewölbedecke, so wie die außerordentliche Höhe der Räume. Dies sind Dinge, die bei unsern modernen Miethsfasernen, die sich „verzinsen“ müssen, schwer ins Gewicht fallen.

Man wird mir nun wahrscheinlich hier einwenden, daß dies noch immer keine Gründe seien,

welche die Anwendung des gothischen Stils für die innere Einrichtung ausschließen und namentlich seine Benutzung für die Möbel, um die es sich hier doch zunächst handelt, hindern. Ich bin der Meinung, daß dies doch der Fall ist. Nun, an und für sich sehen ja die im gothischen Stil gearbeiteten Möbel recht nett aus und machen entschieden einen viel besseren Eindruck als z. B. die sogenannten Barock- oder Rococo-Möbel; auch werden erstere in einem rein gothisch gehaltenen Räume, d. h. bei entsprechenden Fenstern, Wänden, Decke u. dgl. immer viel künstlerischen Effect erzielen, weil eben eine vollständige Harmonie vorhanden ist. Doch stellt man solche Möbel in ein gewöhnliches Zimmer, d. h. mit viereckigen Fenstern und Thüren, gerader Decke und die Wände wie ein Pappfassen von oben bis unten mit Tapete beklebt, dann macht dies einen ähnlichen Eindruck, wie ein blauer Sammetfleck auf einer weißen Leinenschürze, wie sich einer meiner früheren Arbeitgeber immer auszudrücken pflegte. Und doch werden viele solcher Attentate auf den guten Geschmack ausgeführt; ist es doch der gothische Stil besonders, den unsere Geldproben sich für ihre Speise- und „Arbeits“-Zimmer wählen.

Da man ja bekanntlich sehr häufig „gothisch“ mit „altdeutsch“ übersetzt und zwar nicht mit Unrecht, so wollen wir uns hier gleich mit dem Namensbruder des gothischen Stils, dem sogenannten „altdeutschen“, ein wenig beschäftigen.

Diese Species modern altdeutscher Bauweise wird gegenwärtig hauptsächlich durch die sogenannten „altdeutschen Trinkstuben“ repräsentirt, doch giebt es auch viele in diesem Geschmack eingerichtete Privatzimmer. Sehen wir uns eine der ersteren etwas näher an:

Niedrige, steinerne oder mit Holztäfelung bekleidete Wände, eine mehr oder weniger gegliederte mächtige Balkendecke, kleine Fenster mit bemalten oder unbemalten Buzzenscheiben, ein riesiger Kachelofen, starke, womöglich massiv eichene Möbel mit schräg nach außen stehenden Tisch- und Stuhlbeinen, einige zimmerne oder kupferne Geräthschaften auf den Sims und die nöthigen Sprüche und Reime in altdeutscher Sprache und dito Schrift auf die Wände gemalt oder eingeschnitten — dies bilden so die Hauptfordernisse einer solchen angeblich „gemüthlichen“ modernen „altdeutschen Trinkstube“. Ein solcher Raum, mit Allem was d'rum und d'ren ist, macht ent-

schieden den Eindruck des Soliden und Beständigen, aber auch des Einfachen und Bescheidenen. Sehen wir uns nun einmal die Menschen an, die in diesen Räumen verkehren und vergleichen wir deren Erscheinung, deren ganzes Sein und Wesen mit dem Eindruck, den wir vom Zimmer und seiner Einrichtung erhalten. — Welch ein Contrast!?

Statt der kräftigen vierschötigen Gestalten, als welche uns die „Alten Deutschen“ beschrieben werden, sitzen auf den starken „altdeutschen“ Stühlen Männlein und Weiblein, denen man — wie der Ausdruck lautet — das Vaterunser durch die Backen blasen kann und deren Taille oft nicht mehr Umfang hat, als die Humpen, aus denen einst die Alten zechten. Statt dieser Humpen kommen jetzt vierzehntel Ritter-Gläser auf die mächtigen eichenen Tische. In Puncto des „Bescheidenen“ stimmen diese Trinkgeschirre allerdings mit dem Charakter des Zimmers überein; leider läßt sich dies aber nicht von der äußeren Erscheinung der Trinker sagen. Statt der meist so kleidsamen Tracht der „Altdeutschen“ die oft über alle Maßen häßliche der „Neudeutschen“. So oft ich noch in einem solchen Schenktzimmer war und dort diese modernen, geschmiegelten und gebügelten Herrchen, diese zarten Dämchen mit ihren künstlichen Höckern, Ponyfrisuren und den kühn geögenen, gedrückten und verschobenen Hüften, von denen in der Regel so viele verschiedene Species als weibliche Köpfe vertreten waren, sah, und vor Allem das Wesen und Benehmen dieser Leute, namentlich wenn sie den „besseren Ständen“ angehörten, mit dem Geist und Charakter verglich, der dem Raum aufgeprägt war, — hab' ich mich noch jedesmal wundern müssen, daß so viele auch sonst nicht ungebildete Leute das Widerwärtige einer solchen Stilpflege doch nicht einsehen wollen.

Alles Deutsche, was aus der Zeit vor der Reformation stammt, pflegt man bekanntlich „altdeutsch“ zu nennen. Wer nun aber glauben wollte, daß jene sogenannten „altdeutschen Zimmer“ in ihrer ganzen Gestalt darum auch jener Zeit angehörten, würde sich sehr irren.

Die Buzzenscheiben vor Allem nicht, denn Fenster mit Glasscheiben waren zu Ende des 17. Jahrhunderts noch selten. Ebenso müssen wir uns die Sprüche und Reime, die den Typus der heutigen altdeutschen Zimmer mit ausmachen, aus den Wohnungen des „gewöhnlichen“ Volkes der damaligen Zeit hinwegdenken. Was sollten jene auf den Wänden, wo sie Niemand lesen



Konnte? Auch die Bauart der Möbel dürfte wohl nur zum kleinsten Theil in jene frühe Zeit gehören. Man kann demnach beim Aufenthalt in einem dieser modernen altdeutschen Zimmer auch nicht einmal das Bewußtsein haben, daß unsere Vorfahren vor so und so viel hundert Jahren in gleichen Räumen gelebt.

Kommen wir nun zu der bereits oben erwähnten Renaissance. Diese neue Richtung in der Baukunst entstand um das Jahr 1420 in Italien, wurde zunächst hier und besonders in Frankreich gepflegt, kam aber bald nach Deutschland und fand hier solchen Anklang, daß ihr im 16. Jahrhundert die Gothik weichen mußte.

Man hatte sich erinnert, daß in vorchristlicher Zeit in Italien und Griechenland die Baukunst in hoher Blüthe gestanden; man suchte die erhaltenen Ueberreste damaliger Bauwerke aus tauferjährigem Schutt und Trümmern hervor und studirte an ihnen die antike Kunst, um deren Formen für die neue Richtung zu benutzen. Aus diesem Grunde hielt man letztere, besonders in Frankreich, für eine vollständige Wiedergeburt der antiken Kunst, daher der Name: „Renaissance“. Es war dies aber keineswegs der Fall und konnte es auch nicht sein.

Dem, wie bereits oben angedeutet, ist eben die Kunst eines Volkes, so bald sie zu einer selbstständigen Gestaltung gelangt, nur der genaue Ausdruck seines ganzen Geistesleben und mit diesem aufs Engste verknüpft. Wie wäre es daher denkbar, daß die Baukunst der Griechen und Römer anderthalbtausend Jahre später bei Menschen, die unter ganz anderen Verhältnissen, anderen gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen und mit andern religiösen und weltlichen Anschauungen lebten, so viel Sinn und Verstandniß hätte finden können, um zur allgemeinen Geltung zu gelangen. Es werden darum auch, wie gleich hierbei bemerkt werden soll, die in neuerer Zeit vielfach gemachten Anstrengungen, die classische Architectur in ihrem ganzen Umfange zu restituiren und dadurch zur herrschenden der Zukunft zu machen, nicht den erwarteten Erfolg haben.

Zwar kann man von den Künstlern der Renaissance nicht direct sagen, daß sie die Absicht gehabt hätten, den classischen Baustil der neuen Epoche aufzucrogniren zu wollen, sondern sie waren nur bestrebt, die antiken Formen mit dem neuen Geist ihrer Zeit zu vereinigen, d. h. sie suchten die antiken Formen den constructiven Bestimmungen, wie sie ihre Zeit an ein bestimmtes Bauwerk stellte, anzupassen oder auch umgekehrt. Man hatte eben damals noch nicht erkannt, daß sich Baustile nicht erfinden oder machen lassen, vielmehr ein Product der ganzen Cultur- und Entwicklung einer jeweiligen Zeitperiode bilden. Wie unmöglich es war, die antike Baukunst mit einem ihr fremden Zeitgeist zu vermählen, sehen wir an der Renaissance. So viel Bedeutendes nun auch in der Zeit der Renaissance, namentlich während ihrer Blüthe (von 1450—1550) geleistet worden ist, zu einer harmonischen Vollendung, wie z. B. die Antike und die Gothik, hat sie es nicht gebracht, einfach nicht bringen können. Denn hierbei kommt der Umstand noch in Betracht, daß jede neue Kunstschöpfung mit dem Beginn einer ganz neuen Culturperiode zusammenfällt, wie dies ja naturgemäß auch nicht anders sein kann. Diese neue Culturperiode aber in ihrer Entwicklung durch jene verheerenden sogenannten Religionskriege, namentlich durch den entsetzlichen 30jährigen Krieg, aufgehalten und um Jahrhunderte zurückgeworfen wurde, auch heute noch keineswegs abgeschlossen ist.

Und wie die ganzen gegenwärtigen politischen und socialen Einrichtungen dieser Periode, deren

hervorstechendstes Merkmal der Individualismus ist, sich jetzt im Stadium des Ueberganges befinden, so strebt auch die Kunst einer neuen Geschmacksrichtung zu. Daß diese Periode gleichfalls in der Kunst noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, ersieht man schon daran, daß seit der eigentlichen Renaissance-Zeit noch nichts Neues wieder in dem Umfange und der Bedeutung geschaffen worden ist, daß man von einer neuen Richtung sprechen könnte oder der betreffende neue Geschmack Aussicht hätte, der der Zukunft zu werden.

Die modernen monumentalen Gebäude, wie Museen, Börsen, Bahnhöfe, Post- und Gerichtsgebäude, Rathhäuser und dergleichen umfassen fast alle heutigen Leistungen von der Antike bis auf die Gegenwart. Gerade an diesen Gebäuden kann man am besten die Wahrnehmung machen, wie sehr man sich noch auf der Suche nach dem „Baustil der Zukunft“ befindet, denn fast jedes derselben trägt einen andern Typus. Der größte Theil der gegenwärtigen Bauhätigkeit, soweit diese nicht von dem allerdings „originalen Kalernenstü“ beherrscht wird, bewegt sich in dem Geschmack der Renaissance in ihren verschiedensten Perioden. Namentlich sind es die Formen der italienischen und französischen Frührenaissance, welche an den Willen unserer Effenbarone Verwendung finden. Allerdings sind die zuletzt genannten Formen diejenigen, welche unserm heutigen Geschmack noch am meisten zusagen, darum auch sehr viele Leute glauben, daß der Renaissance unter den entsprechenden Modificationen die Zukunft gehöre. (Schluß folgt.)

### Zum Streit der Orts-Krankencassen und freien Hilfscaffen.

Entscheid des Landgerichts.

In Sachen der Tischlergehilfen: 1) Friedrich Gotthold Gammig, 2) Robert Oscar Reising, 3) Johann Andreas Emil Jacher, insgesammt in Plauen, 4) Friedrich August Kind, 5) Karl August Kalkschmidt, 6) Karl Meißner, 7) Karl Hippe, 8) Alfred Bruno Uhlisch und 9) Julius Schroeter, zu 4—9 insgesammt in Dresden wohnhaft, vertreten durch den Rechtsanwalt Bräuer in Dresden, als Proceßbevollmächtigten, Kläger, gegen die Ortskrankencasse III zu Dresden, vertreten durch den Korbmachermeister Christian Gottlieb Winter als Vorsitzenden und den Tischlermeister August Barthel als Schriftführer, im Proceß durch den Rechtsanwalt Dr. jur. Helm in Dresden als Proceßbevollmächtigten, Beklagte, wegen Befreiung von der Mitgliedschaft der Ortskrankencasse zc. erkennt die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Dresden unter Mitwirkung folgender Richter: 1) des Landgerichtsdirectors Krefling, 2) des Landgerichtsraths Schmidt, 3) des Hilfsrichters Assessor Dr. Meier, für Recht: Unter Aufhebung der in dem nachersichtlichen Thatbestande unter 9) erwähnten Entscheidungen des Stadtraths zu Dresden vom 29. Octbr. und 18. Novbr. 1885 wird festgesetzt, daß die Kläger zufolge und während ihrer Mitgliedschaft bei der eingeschriebenen Hilfscaffen unter dem Namen „Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ in Hamburg nicht verpflichtet sind, der beklagten Ortskrankencasse beizutreten und derselben Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Hierüber wird die Beklagte verurtheilt:

- a) dem Kläger Meißner 0.84 Mark — Bier und achtzig Pfennige —
  - dem Kläger Hippe 1.68 Mark — Eine Mark Acht und sechzig Pfennige —
  - dem Kläger Uhlisch 1.26 Mark — Eine Mark Sechs und zwanzig Pfennige —
  - dem Kläger Schroeter 2.78 Mark — Drei Mark Acht und sechzig Pfennige —
- zu zahlen und
- b) die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des probatorischen Vorverfahrens zu tragen.

Dieses Urtheil wird insoweit, als es die Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung der unter a) erwähnten Beiträge anspricht, für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Dagegen wird der Antrag der Kläger, das Urtheil auch im Uebrigen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, zurückgewiesen.

#### Thatbestand.

Nachdem durch das Gericht auf Grund von §§ 136 und begm. 138 der Civilproceß-Ordnung angeordnet

worden ist, daß über den von dem Tischlergehilfen Heinrich Adolf Köhne gleichzeitig mit den im Rubrum unter 1—5 genannten Klägern in derselben Klage erhobenen Anspruch in gerichtlichem Proceß verhandelt, daß jedoch andererseits der von den im Rubrum unter 6—9 genannten Klägern bei der erkennenden Kammer anhängig gemachte Proceß, Cg. 1, 403/85, mit der von den erstgenannten Klägern erhobenen Klage zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbunden werden sollte, ergiebt sich in den folgendergestalt verbundenen Rechtsfachen folgender Sach- und Streitstand:

1. In Dresden besteht unter dem Namen: „Orts-Krankencasse III zu Dresden“ für die Berufsgruppen der Metallverarbeitung u. s. w., sowie der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe eine Orts-Krankencasse, deren Statut am 23. August 1874 von der Königl. Kreis-Hauptmannschaft genehmigt worden ist.

2. Nach Ausweis der in der Verhandlung vorgelegten Bescheinigung des Rathes zu Dresden vom 19. December 1885 fungirt zur Zeit der Korbmachermeister Winter als Vorsitzender und der Tischlermeister Barthel als Schriftführer der Beklagten, welche von den Genannten gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird.

3. Die Kläger haben insgesammt seit längerer oder kürzerer Zeit in Dresden bei verschiedenen Arbeitgebern als Tischlergehilfen in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gestanden und stehen auch gegenwärtig noch in solchen. Nur bezüglich des Klägers Uhlisch ist von der Beklagten behauptet worden, daß derselbe am 23. November 1885 aus seiner Beschäftigung ausgetreten sei; sie hat jedoch diese klägerischerseits bestrittene Behauptung ohne Beweis gelassen.

4. Kläger sind bereits zur Zeit des Eintritts in ihr versicherungspflichtiges Arbeitsverhältniß, jedenfalls aber am 1. December 1884 Mitglieder der am 9. December 1876 als eingeschriebene Hilfscaffen zugelassen und unter Nr. 3 des Registers der eingeschriebenen Hilfscaffen eingetragen. „Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ in Hamburg gewesen und sind auch jetzt noch Mitglieder dieser Caffe.

5. Am 6. September 1884 hat die von dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg abgezwigte Behörde für Krankenversicherung zu dem vom 1. October 1884 an gültigen Statut der unter 4 genannten Hilfscaffen (dem sogenannten alten Statut) folgende Bescheinigung ausgestellt (vergl. Seite 23 des alten Statuts):

„Die am 9. December 1876 als eingeschriebene Hilfscaffen zugelassene und unter Nr. 3 des Registers der eingeschriebenen Hilfscaffen eingetragene „Central-Kranken- und Sterbe-Casse des Bundes der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“, welche seit dem 1. August 1878 den Namen: „Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“ geführt hat, bleibt auf Grund des vorstehenden revidirten Statuts und unter dem veränderten Namen: „Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ als eingeschriebene Hilfscaffen ferner zugelassen.

Zugleich wird auf desfalligen Antrag bescheinigt, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, genügt.“

6. Unter dem 25. Juni 1885 hat dieselbe Behörde zu dem vom 1. Juli 1885 ab gültigen Statut der mehrerwähnten Central-Kranken- und Sterbe-Casse, dem sogenannten neuen Statut, die auf Seite 24 dieses Statuts ersichtliche, in der Verhandlung zum Vortrag gebrachte Bescheinigung ausgestellt, welche denselben Inhalt wie die unter 5 erwähnte hat.

7. In einer in Nr. 343 des Dresdener Anzeigers ersichtlichen Bekanntmachung vom 8. December 1884 haben die hiesigen Orts-Krankencassen erklärt, daß die Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg von dem Zwange des Beitritts zur Orts-Krankencasse befreit seien; sie haben jedoch diese Erklärung späterhin widerrufen.

8. Die beklagte Caffe hat von den Klägern verlangt, daß sie ihr als Mitglieder beitreten und ihr wöchentliche Beiträge zahlen. Im Einzelnen ist wegen der den Klägern abverlangten wöchentlichen Beiträge zu bemerken, daß die Beklagte:

- a) von den unter 1—5 genannten Klägern seit dem 19. September 1885 die Zahlung eines wöchentlichen Beitrages von 45  $\frac{1}{2}$  (2. Classe) gefordert hat, und daß den genannten Klägern auch die von ihnen nach Abzug des von den Arbeitgebern zu gewährenden Drittels zu zahlenden Beiträge seitens ihrer Arbeitgeber vom Lohn gekürzt, bis jetzt aber noch nicht an die beklagte Caffe abgeführt worden sind. Hierüber ist klägerischerseits noch behauptet worden, daß dem Kläger Gammig neuerdings 63  $\frac{1}{2}$  abverlangt wurden; die Beklagte



hat sich hierüber wegen mangelnder Information nicht erklärt;

b) den unter 6-9 genannten Klägern ist die Zahlung eines wöchentlichen Beitrags von 63  $\mathcal{M}$ , bezw. nach Abzug des von ihren Arbeitgebern zu zahlenden Drittels, von 42  $\mathcal{M}$  angesetzt worden.

Infolgedessen hat Meißner 84  $\mathcal{M}$  für die 43. und 44. Woche des Jahres 1885, Hippe M. 1.68 für die 41. bis 44. Woche des Jahres 1885, Uhlisch M. 1.26 für die 45., 46. und 47. Woche des Jahres 1885, Schroeter M. 3.78 für die 36. bis 47. Woche des Jahres 1885 an die Beklagte gezahlt.

9. Die Kläger haben das ihnen noch ihrer Behauptung zustehende Recht auf Befreiung von der Orts-Krankencasse der Beklagten geltend gemacht und da diese gleichwohl bei der Heranziehung der Kläger zur Orts-Krankencasse beharrte, hiergegen gemäß § 58 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, Widerspruch bei dem Stadtrath zu Dresden erhoben. Durch die Entscheidungen des Stadtraths vom 29. October 1885, betreffend die unter 1-5 genannten Kläger, und vom 18. November 1885, betreffend die übrigen Kläger, ist der Widerspruch der Kläger verworfen und entschieden worden, daß dieselben die geordneten Beiträge zur Orts-Krankencasse zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen haben.

10. Die stadträthliche Entscheidung vom 29. October 1885 ist den unter 1-5 genannten Klägern am 2. November 1885 zugestellt worden; während die Zustellung der von diesen Klägern erhobenen Klage an die Beklagte am 14. November 1885 erfolgt ist. Die Entscheidung vom 18. November 1885 ist den Klägern Meißner, Hippe und Schroeter am 25., dem Kläger Uhlisch aber am 26. desselben Monats zugestellt worden; die Zustellung der von diesen Klägern erhobenen Klage ist am 5. December 1885 bewirkt worden.

Kläger haben unter Bezugnahme auf vorstehende, im Einverständnis der Parteien beruhende Thatsachen, sowie unter der Behauptung, daß sie zufolge ihrer Mitgliedschaft bei der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, deren Statut nach Ausweis der von der höheren Verwaltungsbehörde zu Hamburg ausgestellten Bescheinigung den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, von dem Eintritt und der Zahlung von Beiträgen zur hiesigen Orts-Krankencasse befreit seien, beantragt:

- a) die Entscheidungen des Stadtraths vom 29. October und 18. November 1885 aufzuheben;
- b) die Beklagte zu verurtheilen: 1) den Klägern Meißner 84  $\mathcal{M}$ , Hippe M. 1.68, Uhlisch M. 1.26 und Schroeter M. 3.78 zu zahlen und 2) anzuerkennen, daß sie sämtlich zufolge und während ihrer Mitgliedschaft bei der eingeschriebenen Hilfs-Casse „Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter“ in Hamburg vom Eintrittszwange und der Leistung von Mitgliedsbeiträgen zur Orts-Krankencasse III in Dresden befreit seien;
- c) der Beklagten die Kosten des Rechtsstreites und des stadträthlichen Vorverfahrens aufzuerlegen;
- d) das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Seitens der Beklagten ist die Abweisung der erhobenen Klage in Antrag gebracht und ausgeführt worden, daß die Kläger zum Eintritt in die Orts-Krankencasse und zur Leistung der ihnen abverlangten Beiträge verpflichtet seien, weil weder die alten noch die neuen Statuten der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter in Hamburg den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen und weil die vorliegende Bescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde zu Hamburg die Nachprüfung dieser Statuten ihrerseits, sowie seitens des Richters nicht ausschliesse.

Im Einzelnen hat die Beklagte zur Begründung ihrer Behauptung, daß die — von den Klägern vorgelegten und von den Beklagten anerkannten — Statuten der genannten Hilfs-Casse den Vorschriften nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht genügen, auf den von ihr vorgetragenen Inhalt des Schriftsatzes vom 9. December 1885 unter C — mit Ausnahme des Passus unter 2 — (Blatt 44 b, 47 der Gerichtsacten) Bezug genommen. Es wird auf diesen Schriftsatz mit dem Bemerkten verwiesen, daß aus dem neuen Statut die §§ 17, 15, Absatz 6-9, und 20, aus dem alten aber die drei letzten Absätze von § 19 zum Vortrag gebracht worden sind.

Hierüber hat die Beklagte noch behauptet, daß im vorliegenden Falle lediglich das alte Statut maßgebend sei, weil dasselbe zu der Zeit, als die Kläger in Dresden in Arbeit getreten seien, noch in Kraft gewesen sei.

Die Kläger haben die Ausführungen der Beklagten bestritten und zur Rechtfertigung ihrer Ansicht, daß die in Frage stehenden Statuten den Vorschriften in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, insbesondere noch darauf hingewiesen, daß

a) der 1. Absatz von § 17 des neuen Statuts die Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse günstiger stelle, als diejenigen der Orts-Krankencasse, da derselbe diesen Mitgliedern bereits vom ersten Tage ihrer Erkrankung an einen Anspruch auf Verpflegungsgeld gewähre;

b) die Bestimmungen im 6.-9. Absatz nach § 15 des neuen Statuts im Hinblick auf den Inhalt des ersten Satzes des 7. Absatzes des fraglichen Paragraphen und auf § 7 des Krankenversicherungsgesetzes nicht bemängelt werden dürften. Auch belause sich der Mindestbetrag der an die Kläger seitens der Central-Kranken- und Sterbe-Casse zu zahlenden Unterstützung auf täglich M. 2.33, wie sich aus — dem zum Vortrag gebrachten — § 14 des neuen Statuts ergebe, während der Unterhalt im hiesigen Stadt-Krankenhaus nur M. 1.15 für den Tag koste.

Zum Beweise ihrer lehterwähnten Behauptung haben sich die Kläger zur Vorlegung eines Zeugnisses des hiesigen Stadtraths erbaten.

Hierüber haben die Kläger noch geltend gemacht, daß die von der Beklagten angefochtenen Bestimmungen der Statuten der Central-Kranken- und Sterbe-Casse sich bereits im revidirten Hilfscassengesetz vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 vorfinden, und daß die angefochtenen Bestimmungen demnach, dafern die Anfechtung begründet wäre, für die Mitglieder der genannten Hilfscassen non scriptis zu gelten hätten und unverbindlich sein würden und in Folge dessen auch nicht bei einer Prüfung der Statuten nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes berücksichtigt werden dürften. (Zu vergl. § 15 des Hilfscassengesetzes und Art. 10 der Novelle, § 7 des Gesetzes und Art. 5 der Novelle mit § 6, Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes.)

Schließlich haben sich die Parteien noch darüber einverstanden erklärt, daß sich die Lohnverhältnisse in Hamburg seit Ausstellung der erwähnten Bescheinigungen der höheren Verwaltungsbehörde daselbst bisher nicht verändert haben. (Fortsetzung folgt.)

### Vereine und Versammlungen.

Dresden. Die hiesige örtliche Verwaltungsstelle Dresden-Mittstadt der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler ist der Frage näher getreten, eine Gedenkfeier des 10jährigen Bestehens unserer Casse in Gestalt eines Sommerfestes abzuhalten. Eine zahlreiche Theilnahme ist im Hinblick auf die Dresdener Ortscaffenhege voraussichtlich. Der Reinertrag soll dem Invalidenfonds überwiesen werden. Dieser Gedanke verdient jedenfalls in weiteren Kreisen Nachahmung.

Dresden. Das dritte Jahr seit Bestehen unseres Fachvereins liegt hinter uns; es ist dieses das bewegteste, wechselvollste und in Bezug auf die Verwaltung das schwierigste zu nennen. Diesen Umständen wurde auch in der drei Abende beanspruchenden und am 18. Januar zum Abschluß gelangten Generalversammlung gedacht. Die Vernunftsgründe, daß man nicht nur eine Lohnbewegung, wie sie stattgefunden, erstrebt, sondern, was ja die Hauptaufgabe der Organisation ist, die Bildung der Mitglieder; um in ihnen die Erkenntnis einer socialen Gleichberechtigung, sowie zunächst das Interesse für alle wichtigen, das gewerkschaftliche Leben berührende Fragen wachzurufen, trugen bei den anhaltenden Debatten den Sieg davon. Eine Lauheit in der Frequenz des Fachvereins wurde dadurch veranlaßt, daß eine Anzahl zu wenig vorgebildeter Mitglieder, welche in der Nichterreichung aller im verfloffenen Jahr gestellten Forderungen eine Unzulänglichkeit der bestehenden Organisation erblickten und anstatt dieselbe durch thatkräftige Unterstützung fördern zu helfen, dieser den Rücken kehrten. Obige Generalversammlung hat in Anbetracht dieses die äußerste Nothwendigkeit einer regen Agitation erkannt, um die Breche wieder auszufüllen; schon bei den Neuwahlen in den Gesamtvorstand nahm man darauf Rücksicht. Der bisherige erste Vorsitzende wurde zwar wiedergewählt, derselbe erklärte aber, für das von Neuem geschenkte Vertrauen dankend, wohl als Mitglied des Fachvereins nach Kräften fördern zu helfen, jedoch ein Amt als Vorsitzender für die nächste Geschäftsperiode nicht annehmen zu wollen; hierauf wurde Herr Günther I. mit diesem Amte betraut. Die finanzielle Lage ist naturgemäß auch keine so günstige, als man erwartete. Wenn auch neuerdings der Zuwachs von Mitgliedern erfreuliche Fortschritte macht, so ist doch noch eine größere Theilnahme nöthig, wenn der Fachverein seiner Aufgabe gerecht werden will, zumal wohl in keinem Orte Deutschlands der Entwicklung der Fachvereine seitens der Innungen mehr entgegen gearbeitet wird, als gerade hier, dem Standquartier des bekannten Innungsapostels Adernann. In der öffentlichen Tischler- und Pianoarbeitenversammlung vom 2. Januar d. J. wurde beschloffen, den nächsten sächsischen Tischlertag, da Chemnitz abgelehnt hat, im kommenden Frühjahr nach Dresden einzuberufen und

wurde der Fachverein mit der näheren Ausführung betraut. Der Vorstand wird sich mit den sächsischen Collegen theils durch die „N. T. Z.“, theils durch Circulare in nächster Zeit in Verbindung setzen. Hauptberathungsstoff dieses Delegirtentages ist: „Die Anbahnung einer gemeinsamen Organisation deutscher Tischler mit Berücksichtigung der Landes-Vereins- und Versammlungs-Gesetze.“ Alle sächsischen Collegen wollen sich schon jetzt genügend darauf vorbereiten und für zahlreiche Entsendung von Delegirten Sorge tragen. C. Hugo Krüger.

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.) Bekanntmachungen.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen nochmals, diejenigen Krankenscheine und anderen Belege, welche behufs Richtigstellung von uns zurückgesandt wurden, innerhalb 8 Tage an uns zurück gelangen zu lassen, damit wir — wenn nöthig — die Abrechnung richtig stellen können.

Bis heute, den 27. Januar fehlt uns noch aus etwa 130 Orten die Abrechnung für das 4. Quartal 1885. Wir sehen heute noch davon ab, die Namen dieser Orte zu veröffentlichen, werden aber in der nächsten Nummer dieser Zeitung hiermit vorgehen. Im Uebrigen findet vom 1. Februar ab der § 23, Absatz E auf die säumigen Orte seine volle Anwendung.

Nochmals — zum vielleicht zehnten Male — ersuchen wir die Ortsbeamten, bei Geldsendungen auf den Abschnitten (Coupons) der Postanweisung anzugeben, wofür die eingesandten Gelder bestimmt sind und für welches Quartal dieselben verrechnet werden sollen.

Wie aus Nachstehendem zu ersehen ist, wird die Hauptcasse sehr stark in Anspruch genommen, daher ist es nöthig, daß alle disponiblen Gelder baldmöglichst eingesandt werden, um das angelegte Capital möglichst zu schonen.

Ebenso ist es nöthig, daß die Krankencontrole mit aller Strenge gehandhabt wird, da in dieser arbeitslosen Zeit die Simulanten und sonstigen Cassenmarder ihr Handwerk in ausgiebigster Weise zum Schaden der Casse betreiben.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1885 erhielten noch: Pöthenburg M. 100, Neudorf 60, Alten 40, Nürnberg 117.29, Mühlhausen i. Th. 25.07, Grünwettersbach 55, Klein-Linden 49.25, Berlin F. 300, Gohlis 10, Summa M. 756.51.

Zuschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1886 erhielten ferner: Augsburg M. 200, Wehringhausen 100, Birken 100, Werbau 80, Traisa 70, Minkwitz 50, Coblenz 200, Reutlingen 200, Delmenhorst 100, Götting 100, Siebichhausen 100, Alte Neustadt bei Magdeburg 150, Varch 60, Bickenbach 50, Mörzingen 50, Emmertich 60, Merseburg 100, Düsseldorf 250, Deutz 100, Essen 100, Hohenmölsen 50, Hermülheim 30, Bamberg 30, Heidelberg 100, Oberbettingen 60, Haploch 50, Schöningen 30, Leipzig I 300, Nies 200, Pasewalk 100, Halberstadt 100, Rheingönheim 100, Mülln 50, Reife 50, Halle a. S. 300, Ralf 100, Dünnewald 100, Weisenhurn 30, Brudorf 50, Sossenheim 60, Al.-Linden 50, Magdeburg 200, Rostock 50, Rostock 200, Charlottenburg 100, Zimmer 100, Strehlen 100, Würzburg 100, Rimpf 100, Knielingen 80, Nippes 75, Weierstadt 60, Sülz 50, Bollmarshausen 50, Rothenditold 50, Luckenau 40, Berlin F. 500, Dortmund 400, Erlangen 300, Karlsruhe 200, Neu-Strießen 160, Dessau 150, Grözingen 100, Neu-Jensenburg 100, Bötzingen 80, Schönau 75, Bielefeld 60, Weitzhähchheim 50, Ellerbeck 50, Nifima 50, Ohlau 30, St. Pauli 100, Süder 400, Gohlis 190, Budau 200, Feudenheim 150, Schweinau 150, Wahren 100, Neustrelitz 50, Mietersheim 50, Gelnhausen 50, Aachen 50, Ludwigshafen 300, Broich 50, Böhmed 30, Striegau 300, Altenburg 200, Cassel 200, Göttingen 100, Meißner 100, Güttrich 100, Gaisburg 80, Gaarden 50, Bromberg 150, Reiz 300, Pfingstbad 150, Burg 100, Granschütz 50, Bettenhausen 50, Schwartau 50, Billingen 50, Arnstadt 50, Mulchmisch 30, Offenbach 300, Dresden (Mittstadt) 300, Darmen 300, Lindenau 200, Schwab-Gmund 100, Kailerslautern 100, Wintersdorf 100, Walbau 80, Schwenningen 60, Oberad 75, Steinbach 55, Herbede 50, Wolmirstedt 40, Wundorf 30, Herford 60, Gontersheim 200, Altenhagen 100, Dermbach 50, Kriftel 60, Summa M. 14,060.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhalten ferner: Das Mitglied Pfander in Gundersdorf M. 35, Reinecke in Unseburg 36.75, Schulz in Waren 24.50, Sagasser in Reuland 23.30, v. Boffum in Binzenheim 23.30, Lude in Gröbern 23.20, Durlam in Herzfeld 23, Heil in Semb 24.50, Thies in Schwidershausen 24.50, Nidel in Obermeiser 24.50, Saeger in Wiefensburg 24.50, Hartleb in Rolkrode 7, Müller in Voage 35, Deutschmann in Themat 28, Lange in Grefsmund 40.83 (Krankenhaus), Döhler in Hagenow 30.86 (Krankenhaus), Brantjäger in Bruchsal 27.19 (Krankenhaus), Kuhn in Herzow 24.50, Bontz in Otterndorf 35, Kupfer in Dünzlau 37.20, Stapenburg in Grevesmühlen 32.83 (Krankenhaus), Bräunemann in Wülfers i. B. 4.57, Lutz in Gemünden 23.33, Schulz in Hagenow 13.53, Burmeister in Tarnow 12.25, Müller in Altenweddingen 36.75, Sibold in Pöritz 35,



Korb in Bischofsheim i. Bayern 10, Dremes in Einbeck 8.16. Summa M. 1029.35.

Ueberschüsse aus dem 4. Quartal 1885 sandten ferner ein: Frankfurt a. M. M. 400, Rheidt 100, Feustentamm 100, Basse 80, Wessling 53.98, Köppern 40, Hermülheim 31, Dillmen 30, Fehrenheim 200, Fehrenheim 200, Hochstadt 150, Brien 90.20, Abbau 60, Schöning 50, Bergisdorf 40, Blumberg 36.86, Ruffbaum 31.30, Kronach 30, Burg-Gräfenrode 20, Wernigerode 20, Dypau 326.46, Lorch 100, Weisenheim 80, Fagelheim 12, Kallentmar 40.13, Olbesloe 35.01, Gölz 30, Launspach 17, Gelsenkirchen 126.11, Merheim 64.16, Gumbelshelm 45, Trebnitz 88.75, Ettlingen 80, Wudenheim 60, Niederböhmen 60, Forberst 50, Mühlburg 50, Nowawes 50, Wiesed 50, Oberrad 150, Gaarden 130, Verden 98, Darmstadt 200, Potsdam 100, Aalen 84.61, Ruffelsheim 50, Götting 50, Altripp 45, Friederichsdorf 40, Herbede 20, Gera 299.39, Debschütz 150, Dagersheim 155, Luttlingen 130, Ruchheim 20, Braunschweig 450, Mainz 400, Schuppenstedt 73.39, Auerbach 60, Leicha 67, Lidenfeld 60, Holzhausen 57.32, Schleswig 42.11, Ederförde 25, Rindem 250, Grefeld 180, Rauhheim 90, Diesdorf 58.08, Nieder-Ramstadt 50, Eisenberg 50, Schaafheim 41.41, Langenberg 40, Gotha 40, Plauen b. Dresden 40, Schlenzig 30, Delitzsch 30, Dieslau 25, Gölzig 25.70, Reichenbach i. S. 7.80, Rindem 75.10, Kirchbitmold 70, Kreuznach 66.47, Al. Kropfenburg 63, Altenstadt 50, Bredow 50, Gräfenhausen 30, Schaala 17.69, Krißel 12.25, Altona 200, Bayreuth 250, Schnefeld 200, Melsel 105.70, Denben 100, Wolfartsweier 100, Ilmenau 75.82, Lützen 60, Apolda 50, Raris 44.33, Trebbin 38.40, Derenburg 35, Raichen 30.30, Zellbach 20, Reun-dorf 15, Marburg 70.36, Harburg 600, Bollmarshausen 8.05, Craßel 38.36, Friesenheim 120, Rombach 157, Constanz 120, Steglitz 100, Elberfeld 100, Müschwitz 55.30, Briz 50, Markranstädt 50, Pflaumen 50, Münster b. Cannstatt 40, Ehingen 26, München 6.14, Haan 100, M. Gladbach 90, Ratingen 50, Wighausen 3.20, St. Pauli 562.16, Ulm 250, Schwerin 180, Pforzheim 140, Windischenberndorf 125, Plagwitz 103, Blankenburg 100, Kellheim 50, Wunstorf 40, Wolfstadt 33.25, Güstrow 30, Cannstatt 150, Rudolstadt 151.62, Burgsteinfurt 100, Pinneberg 30, Hanau 150.50, Bernburg 150, Kottweil 150, Froburg 50, Pirna 50, Rürschwitz 45.60, Sereheim 30, Rinzelsan 25.27, Eilansbüden 130, Salfeld 73.11, Silbel 50, Wambstedt 250, Ehlingen 100, Untermhaus 100, Großenhain 90, Bremerhaven 50, Osterwieck 40, Borna 15, Floersheim 14, Ruffelsch 25.75, Ottenjen 100. Summa M. 14.353.90.

Würzburg. Jacob Köth, erster Vorsitzender, Johanner-gasse 12. Correspondenzen, den Verein betreffend, sind an diese Adresse zu richten.  
Pforzheim. W. Jug, erster Vorsitzender, Schulstr. 4. Alle Correspondenzen in Vereinsfachen sind an diese Adresse zu richten.  
Freiburg i. Baden. Joh. Bäuerle, erster Vorsitzender, Theaterplatz 38; Alb. Weber, Cassirer, Freiau 11.

Briefkasten.

Weissen, W. Senden Sie die überzähligen Exemplare von Nr. 1-4 wieder an uns zurück.  
Ueterjen, Dagebrodt. Wegen Zustellung von weiteren drei Fragebogen zum Zweck statistischer Erhebungen im Tischlergewerbe wollen Sie sich an den Verbandsvor-sitzenden Herrn E. Klotz, Stuttgart-Heßlach, Kelterstraße 9, wenden. Derselbe wird allen hierauf bezüglichen An-forderungen auf Wunsch bereitwilligst nachkommen.  
Rabenau, D. Nach dem von Ihnen angezogenen Paragraphe erhält ein Mitglied, welches länger als 6 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist und auf sein Ersuchen Stundung bewilligt erhalten hat, im Erkrankungsfall nur die gesetzliche Mindestleistung auf die Dauer von 13 Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit erlischt die Unterstützung in solchem Falle für dieselbe Krankheit ganz. Die gewährte Stundung der Beiträge schließt das Mitglied nur vor Ausschließung nach § 6a. Schaffhausen, Waltherr. Die „Neue Tischlerzeitung“ kostet fürs Ausland pro Exemplar und Quartal M. 1.30.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 88211. L. Haupt, Zimmermann, geb. am 20. 9. 49, gest. am 22. 12. 85 im Krankenhause zu Leipzig.
- Nr. 5871. J. Zimmer, Schloffer, geb. am 21. 10. 59, gest. an Darmstichwund am 2. 1. 86 in Kall bei Köln a. Rh.
- Nr. 50438. J. Röder, Schloffer, geb. am 20. 2. 50, gest. an Lungenstichwund am 2. 1. 86, in Neu-stadt b. Leipzig.
- Nr. 63298. J. Haas, Glaser, geb. am 19. 2. 57, gest. an Brustfellentzündung am 13. 2. 86 in Freiburg i. Bad.
- Nr. 51186. W. Geier, Schreiner, geb. am 3. 1. 49, gest. an Delirium am 15. 1. 86 in Freiburg i. Bad.
- Nr. 50759. H. Biermann, Arbeiter, geboren am 4. 3. 49, gest. am 16. 1. 86 im Krankenhause zu Hinden b. Hannover.
- Nr. 86159. W. Berg, Rohrleger, geboren am 19. 8. 48, gest. am 16. 1. 86 in Berlin G.
- Nr. 41135. D. Dolleschall, Maurer, geboren am 25. 9. 57, gest. an Lungenlähmung am 17. 1. 86 in Schweinan.
- Nr. 3431. Ch. Koch, Maurer, geb. am 9. 6. 44, gest. an Lungenstichwund am 18. 1. 86 in Düsseldorf.
- Nr. 56743. E. Karsten, Hütenmacher, geb. am 13. 6. 49, gest. an Lungenentzündung am 17. 1. 86 in Harburg.
- Nr. 4695a. F. Gölz, Böttcher, geb. am 2. 12. 49, gest. am 21. 1. 86 in Berlin D.
- Nr. 31671. J. Schmandt, Bäcker, geboren am 7. 8. 45, gest. am 23. 1. 86 in der Stren-Heil-anstalt zu Harburg.
- Nr. 11923. H. Bante, Cigarrenarbeiter, geb. am 6. 3. 60, gest. an Kehlkopfentzündung am 22. 1. 86 in Striegan.
- Nr. 92761. J. Reus, Metzger, geb. am 27. 1. 45, gest. an Lungenentzündung im Januar 1886 in Reipentham.

Frauen-Sterbe-Tafel.

Frau Amalie Peter, geb. in Dösch, gest. im Alter von 28 Jahren am 16. 1. 86 in Köhlig-Ehrenberg.

Anzeigen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. (Zahlstelle Rügen.)

Mitglieder-Versammlung am 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in der Kolonnen-Druckerei. Tages-Ordnung: 1) Rechenschaftsbericht. 2) Angelegenheit des Sanitätsverbandes. 3) Innere Cassenangelegenheiten. Die örtliche Verwaltung.

Jahresbericht der Tischler in Hensberg.

Am 16. Januar legte unser bisherige Vorsitzende College Schwab nach 27-jähriger unermüdeter Thätig-keit sein Amt nieder. Jedem der Berris hiermit den-jelben seinen besten Dank ausspricht, wünschen wir dem Collegen Schwab zu seinem jetzigen Unternehmern den besten Erfolg.

Als Nachfolger wurde College J. Sauffmann, Göttingerstr. 10, gewählt, an welchen von jetzt ab alle Correspondenzen zu richten sind. Im Auftrag des Vereins Der Vorstand.

Für Verbandsmitglieder.

Allen reisenden Mitgliedern des Verbandes von Vereinen deutscher Tischler-(Schreiner)-Fachvereine zur Kenntniss, daß die Reiseunterstützung in Hamburg ausbezahlt wird Wilhelmstrasse 20, 1. Etage, St. Pauli. Die Fachvereinsvorstände werden ersucht, dieses den Mitgliedern mitzutheilen.

Die örtlichen Verwaltungsstellen von Krankencassen — namentlich solche, die sich auf einen größeren Umkreis ausdehnen — welche unter sich Sanitätsvereine gebildet haben, werden freundlichst ersucht, einige Exemplare ihrer Sanitätsvereins-Statuten an das Bureau der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.: Hamburg, Wilhelmstrasse 20, St. Pauli, einzusenden.

Fachverein der Tischler in Dresden.

Unser Vereinslocal befindet sich im Verein für Volks-bildung, Kleine Brühlergasse 10, I. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis ist Vormittags von 10-12 und Abends von 8-9 Uhr täglich, außer Sonnabends, in Tagelöhler's Gasthaus, Gerbergasse 20, geöffnet. Ebendasselbst finden zugereiste Collegen freundliches Logis. Behufs Reiseunterstützung wolle man sich an den Vorsitzenden wenden. Die Adressen des Vorstandes sind: J. Gänker, Vor-sitzender, Judenhof 2, V.; A. Käke, Cassirer, Zo-hannesstraße 5, bart. Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verw. Berufsg. in Elberfeld.

Montag, den 1. Februar: Öffentliche Mitglieder-Versammlung im Vereinslocal. Tages-Ordnung: 1) Vor-trag. 2) Ersatzwahl des ersten Vorsitzenden. 3) Ver-schiedenes. Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Der Schreinergehilfe Heinrich Otte aus Fideuteich bei Lüneburg wird ersucht, seine Adresse an Wilhelm Aßlerbach, Düsseldorf, Herzogstraße 52, zu senden. Gustav Kürsch.

Aufforderung!

Der Tischler O. Krüger aus Fürstenberg, Mitglied der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w., Nr. 65439, bis Ostern 1885 in Güstrow, wahrscheinlich augenblicklich sich in Schwerin aufhaltend, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen betreffs Abonnement der „Neuen Tischler-Zeitung“ gegen mich nachzukommen. Die Collegen werden gebeten, den p. p. Krüger hierauf aufmerksam zu machen. F. Busch, Güstrow, im Januar 1886. Bevollmächtigter.

Zur Beachtung!

Die beiden Tischlergesellen Hermann Wilroth aus Rendsburg und G. Behn aus Hamburg haben sich mit Hinterlassung einer Schuld von M. 15 für Kost von hier entfernt. Dies als Warnung für alle Collegen mittheilend, eruche ich zugleich, wenn möglich, mir umgehend über den Aufenthalt des W. und B. Nachricht zukommen zu lassen, damit ich dieselben gerichtlich belangen kann. F. Bull, Herbergsvater, Schwerin i. M., Großes Moor 49.

Verband der Glasergesellen Deutschlands.

In der Verbandsvorstands-Sitzung am 14. und 17. Januar cr. wurde unter Zustimmung des Ausschusses beschlossen, den Verbandstag der Glasergesellen Deutsch-lands am 26. April cr., Vormittags 10 Uhr anfangend, in Offenbach a. M. abzuhalten. Betreffs der Delegirten siehe §§ 19 und 21 der Verbands-Statuten. Etwasige Anträge zum Verbandstage müssen von den Gesellschaften bis längstens zum 15. März in den Händen des Unter-zeichneten sein; später einlaufende Anträge bleiben un-berücksichtigt, da wir vom 1. April ab die „Tagesordnung zum Verbandstag“ publiciren.

Der Verbands-Vorsitzende:

Ottomar Nischke, Schachtstraße 22. In der am 17. Januar stattgehabten Verbands-vorstands-Sitzung wurde als 1. Verbands-Vorsitzender Ottomar Nischke gewählt. Die bisherigen Vorstands-mitglieder amtiren unverändert weiter. Briefe sind zu richten an den 1. Verbands-Vorsitzenden Ottomar Nischke, Wiesbaden, Schachtstraße 22.

10 M. von Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. durch Freund Willede mit bestem Dank erhalten zu haben, bescheinigt Leipzig, den 25. Januar 1886. G. Seifert.

Lassalle-Medaillon-Stempel,

vermehrt M. 2.50, vergoldet M. 3. In Partien von 6 Stück ab 20 pCt. Rabatt.



Freiscourante gratis und franco.

Hierzu eine Muster-Beilage.

Berichtigung. In Nr. 3 d. Z. sind M. 60 als von Göttingen eingekandt quittirt worden, während dieselben von Reipentham eingekandt sind. Da auf dem Post-abschnitt weder der Ort noch der Name des Absenders angegeben war, haben wir uns auf den Poststempel bezogen.

Ueberschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1886 sandten ein: Altona M. 22.40, Neustadt b. Leipzig 50, Großschöcher 30 (war in Nr. 3 irrthümlich für das 4. Quartal 1885 quittirt), Badnang 60, Reine 40 und Siegnitz 100. Summa M. 302.40. W. Gram, C. Heine.

Für unsere Jubaliden erhielt ich ferner: aus Sie-bichenstein M. 12, Bromberg 2.15, Lorch 20.61, Neustadt b. Leipzig 3, Gonsenheim 3.70, Debschütz 6, Dagersheim 2, Poll 2.88, Einshora 2, Osabrüel 15, Gölzig 2.38, Schaala 1.51, Chemnitz 4.66, Denben 15, Sella 5.28, Apolda 0.52, Moorburg 5, Salzungen 1, Wilhelmshausen 1.40, Rindem 20, Halle 5, Cannstatt 2.16, Berlin B 10, Freiberg i. S. 4.32, Dornbach 2, Großenhain 0.50, Pöpel 1.60, Rühlheim a. Rh. 10, Zwögen 8, Boden-heim 0.50, Ranzheim 5, Eisenach 2.25, Rathenow 2, Erfurt 4.80, Oberrad 4.60, Papewall 1.70. Summa M. 120.52. Ferner der Bestand von M. 1233.10, ergibt M. 1423.62.

Unterstützung erhielt: das Mitglied Pogner in Neustadt i. M. M. 30, Lehmann in Berlin 35. An Porto und Befragelgeld wurden veranschlagt M. 1.20. Für Wür-zburg in Nr. 3 zu viel verrechnet M. 34. Gesamtansgabe M. 100.29, mithin verbleibt ein Cassenbestand von M. 1323.42.

Für die reichlichen Spenden sage ich allen Gebern im Namen unserer kranken Jubaliden den besten Dank. W. Gram.

Berichtigung. Für Würzburg sind in Nr. 3 M. 68.25 quittirt worden, während von dieser Summe M. 34 für den sogenannten Legationsfonds bestimmt waren, wie später durch ein Schreiben berichtet wurde. Ferner sind in derselben Nummer M. 1.15 für Göttingen quittirt, da auf dem Postabschnitt weder Name noch Ort an-gegeben waren. Diese M. 1.15 sind, wie mir nachträglich mitgetheilt wurde, aus Reipentham eingekandt. D. D.

Wartung von Verbandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner)-Fachvereine.

Altenburg. L. Reiter, erster Vorsitzender, Neue Gasse 24; A. Rör, erster Cassirer, Köppler 12. Unser Vereins-local befindet sich Hauptstraße, Café zum goldenen Bären. Reiseunterstützung wird beim Cassirer aus-geholt: Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr. Dasselbe bezieht sich auch der Arbeits-nachweis. Briefe sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.